

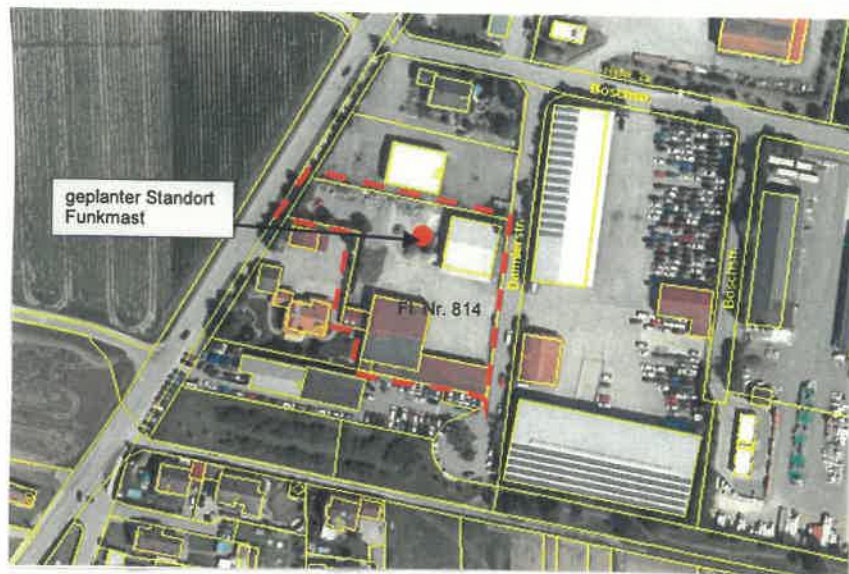
Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den Entwurf des Deckblattes Nr. 5 (Sendemast im Gewerbegebiet) zum Bebauungs- und Grünordnungsplan „Gewerbegebiet“

Der Gemeinderat der Gemeinde Parkstetten hat in seiner Sitzung am 23.07.2020 die Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Gewerbegebiet“ durch Deckblatt Nr. 5 (Sendemast im Gewerbegebiet) beschlossen.

In der Sitzung des Gemeinderates Parkstetten am 25.02.2021 wurden die Planentwürfe gebilligt.

Der Entwurf des Deckblattes Nr. 5 zum Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Gewerbegebiet“ umfasst das Grundstück FINr. 814 der Gemarkung Parkstetten.



Die Planungsentwürfe in der Fassung vom 12.02.2021 mit Begründung, Eingriffsermittlung und ergänzenden Festsetzungen liegen in der Zeit vom

29.03.2021 bis einschließlich 30.04.2021

im Rathaus der Gemeinde Parkstetten, Schulstr. 3 (Zi.-Nr. 4) während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag 8.00 – 12.00 Uhr, Dienstag 13.00 – 17.00 Uhr, Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr) zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Vor einer gewünschten Einsichtnahme bzw. Vorsprache im Rathaus bitten wir Sie, wegen der derzeitigen Pandemiesituation, um die Vereinbarung eines Termins.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Während der o.g. Frist wird jedermann Gelegenheit gegeben o.g. Satzungsentwürfe zu erörtern und hierzu Äußerungen abzugeben.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter der gemeindlichen Homepage (www.parkstetten.de) in der Rubrik Bau-/Gewerbegebiet (Downloads) veröffentlicht.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Gewerbegebiet“ durch Deckblatt Nr. 5 unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Deckblattes Nr. 5 nicht von Bedeutung ist.

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Parkstetten, 18.03.2021

Gemeinde Parkstetten



Martin Panten

1. Bürgermeister

Aushang am:

Abgenommen am: